



Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.05.2017	09:30 Uhr	1.01, Sitzungssaal	Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbi- schofsheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Königshofen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Königshofen	10692	Waldfläche, Neuberglein	1.330	11787
2	Königshofen	10678	Waldfläche, Neuberglein	346	11787
3	Königshofen	10685	Waldfläche, Neuberglein	579	11787
4	Königshofen	10685/1	Waldfläche, Neuberglein	708	11787

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 1.830,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 550,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 800,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 970,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Besichtigungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Absprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.zvg.com

Hauck

Rechtspflegerin



Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.05.2017	09:30 Uhr	1.01, Sitzungssaal	Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbi- schofsheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Königshofen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Königshofen	9016	Landwirtschaftsfläche, Wall- schloe	856	4378
2	Königshofen	9016/1	Waldfläche, Wallschloe	154	4378
3	Königshofen	10180/1	Landwirtschaftsfläche, Tiefen- weg	59	4378
4	Königshofen	10593	Landwirtschaftsfläche, Am Kal- tenberg	1.129	4378
5	Königshofen	1152	Landwirtschaftsfläche, Lichten- stein	393	4378
6	Königshofen	9456	Landwirtschaftsfläche, Steckel- berg	506	4378
7	Königshofen	10478	Waldfläche, Am Kaltenberg	682	4378
8	Königshofen	9204	Landwirtschaftsfläche, Steckel- berg	611	4378

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

() Angaben in Klammer ohne Gewähr;
(Weinberg);

Verkehrswert:

1.100,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Unland);

Verkehrswert: 50,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Unland);

Verkehrswert: 20,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Acker);

Verkehrswert: 1.350,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Unland);

Verkehrswert: 120,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Acker);

Verkehrswert: 650,00 €

Lfd. Nr. 7

Verkehrswert: 1.180,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Acker);

Verkehrswert: 730,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Besichtigungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Absprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.zvg.com

Hauck
Rechtspflegerin